



Öffentliches Recht und Europarecht AKTUELL

23/2015 05.06.2015

REDAKTIONELLE LEITUNG:

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler / Assoz. Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

Lorenz E. Riegler/Wolfgang Steinbauer

Wiener Bauordnung Kommentar

Der Praxiskommentar „Bauordnung für Wien“ enthält den Text der Wiener Bauordnung zum Stand vom 1. April 2015 samt den jüngeren Materialien, jüngerer Literatur in Leitsätzen sowie ausgewählten Anmerkungen für die Praxis, dazu der Durchführungsverordnungen und Nebenbestimmungen.

78 Euro, 596 Seiten, Harteinband, gebunden, 3. Auflage, Stand 1. April 2015, ISBN 978-3-902883-023-0

I. Bundesgesetzblatt

BGBI I 62/2015

Bundesgesetz, mit dem das **Geschäftsordnungsgesetz 1975** geändert wird (Ausdehnung der Beiziehung von österreichischen Mitgliedern des Europäischen Parlaments mit beratender Stimme zu Verhandlungen des Nationalrates und seiner Ausschüsse in Angelegenheiten der EU; bisherige bestehende Möglichkeiten etwa in den EU-Ausschüssen bleiben unverändert)

BGBI I 63/2015

Bundesgesetz, mit dem das **Bundesfinanzrahmengesetz 2016 bis 2019** erlassen wird – BFRG 2016-2019 (grundsätzlich restriktiver Einsparungskurs im Personalbereich; zusätzliche Planstellen im Bereich der Polizei; zusätzliche Planstellen für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl und dem Bundesverwaltungsgericht aufgrund der gestiegenen Anzahl an Asylanträgen; weitere Planstellen für das Bundesministerium für Finanzen)

BGBI II 146/2015

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Anwendung von in Österreich nicht zugelassenen Tierimpfstoffen gegen anzeigepflichtige Tierseuchen oder veterinärrechtlichen Regelungen unterliegenden Tierkrankheiten (**Tierimpfstoff-Anwendungsverordnung 2015**)

BGBI II 147/2015

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt (**Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 – ÄAO 2015**)

[BGBl II 148/2015](#)

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit, mit der die Österreichische Arzneitaxe geändert wird (**130. Änderung der Arzneitaxe**)

[BGBl III 73/2015 \(Anlage\)](#)

Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und **Bosnien und Herzegowina** andererseits samt Schlussakte

II. Amtsblatt der EU

[ABl L 133 v 29.05.2015, 1](#)

Verordnung (EU) 2015/812 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr 850/98, (EG) Nr 2187/2005, (EG) Nr 1967/2006, (EG) Nr 1098/2007, (EG) Nr 254/2002, (EG) Nr 2347/2002 und (EG) Nr 1224/2009 des Rates und der Verordnungen (EU) Nr 1379/2013 und (EU) Nr 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Anlande Verpflichtung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr 1434/98 des Rates

III. Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, Verwaltungsgerichte

A. Verfassungsgerichtshof

Keine Erkenntnisse im Berichtszeitraum.

B. Verwaltungsgerichtshof

24.03.2015, [Ro 2014/05/0089](#)

VwGVG; VwGG; ein gem § 17 VwGVG iVm § 38 AVG ergangener **Aussetzungsbeschluss** ist kein verfahrensleitender Beschluss und **unterliegt nicht dem Revisionsausschluss** gem § 25a Abs 3 VwGG; das VwG hat daher in einem solchen Beschluss auszusprechen, ob die Revision gem Art 133 Abs 4 B-VG zulässig ist; mangels eines solchen Ausspruchs ist die ggst Revision als ordentliche Revision zu behandeln

29.04.2015, [2012/05/0015](#)

NÖ BauO; Voraussetzung für das **Vorliegen eines ex lege Bauplatzes gem § 2 Z 7 lit b und c NÖ BauO 1976** war schon bei Inkrafttreten der Novelle LGBl 8200-6 am 1. Jänner 1989, dass das Grundstück im Bauland liegt; daran hat sich auch im Geltungsbereich der ggst anzuwendenden NÖ BauO nichts geändert; da die Grundstücke, welche seit dem Jahr 1965 die Widmung „Grünland“ und seit dem Jahr 1980 die Widmung „Verkehrsfläche-Parkplatz“ aufweisen, jedenfalls seit Inkrafttreten der Novelle nicht im Bauland gelegen sind, kann ihnen keine Bauplatzeigenschaft zukommen

29.04.2015, [2012/06/0131](#)

Tir RaumordnungsG; Antrag auf Bewilligung zum „Wiederaufbau“ einer Blockhütte; den Planunterlagen ist nicht zu entnehmen, inwieweit der Altbestand bestehen bleibt; dass ein Neubau (und nicht nur ein Umbau) vorliegt, wird auch durch die im Akt einliegenden Fotos des Gebäudes und dessen offenkundige Bauauffälligkeit gestützt; da somit ein **Neubau im Freiland** vorliegt, richtet sich dessen Zulässigkeit nach § 41 Tir RaumordnungsG

C. Verwaltungsgerichte

LVwG Oö 29.05.2015, [LVwG-410287](#)

GlücksspielG; das **System des Glücksspielmonopols** findet in Art 56 AEUV keine Deckung und **widerspricht dem Unionsrecht**; das System basiert nicht auf einem durch die Rsp des EuGH anerkannten zwingenden Grund des Allgemeininteresses, sondern dient primär der Sicherung einer verlässlich kalkulierbaren Quote an Staatseinnahmen; darüber hinaus sind auch die konkrete Ausgestaltung des Monopolsystems und die den staatlichen Behörden gesetzlich übertragenen Eingriffsbefugnisse, insb mangels fehlender Notwendigkeit einer richterlichen Ermächtigung, unverhältnismäßig

Hinweis: Die verlinkten Rechtssätze des LVwG Oberösterreich werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa zwei Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des LVwG Oberösterreich (www.lvwg-ooe.gv.at) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der Online-Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ (www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at; seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

LVwG NÖ 27.02.2015, [LVwG-AB-14-4264](#)

WasserrechtsG; dem durch eine Hochwasserschutzanlage eines anderen geschützten Grundeigentümer kommt nicht das Recht zu, in einem wasserrechtlichen Verfahren unter Berufung auf §12 Abs 2 WasserrechtsG dessen (ungeschmälerter) Fortbestand zu begehren; gleiches muss umso mehr für eine Anlage gelten, die von vorne herein nicht dem **Hochwasserschutz** diene; der Grundeigentümer hat aber Anspruch darauf, dass der vor Herstellung des künstlichen Bauwerkes vorhanden gewesene Zustand in Bezug auf die Hochwasserabfuhr nicht verschlechtert wird

LVwG Stmk 12.03.2015, [LVwG 20.32-5871/2014](#)

StrafprozessO; § 106 Abs 1 StrafprozessO sieht nach dessen Änderung durch BGBl I 51/2012 wieder vor, dass jeder Person Einspruch an das Gericht zusteht, die behauptet, im Ermittlungsverfahren durch Kriminalpolizei oder Staatsanwaltschaft in einem subjektiven Recht verletzt zu sein, weil ihr die Ausübung eines Rechts nach diesem Gesetz verweigert oder eine Ermittlungs- oder Zwangsmaßnahme unter Verletzung von Bestimmungen dieses Gesetzes angeordnet oder durchgeführt wurde; sämtliche **Eingriffe der Kriminalpolizei** in subjektive Rechte werden somit einer **Kontrolle der ordentlichen Gerichtsbarkeit** unterzogen; eine Zuständigkeit der LVwG besteht demnach nicht

LVwG Tir 04.03.2015, [LVwG-2015/38/0394-1](#)

Tir GrundverkehrsG; „**besonders berücksichtigungswürdige Gründe**“ für die **Verlängerung der Bebauungsfrist** iSd § 11 Abs 3 Tir GrundverkehrsG können nur darin bestehen, dass entweder schwerwiegende Gründe im Bereich des Erklärenden vorliegen oder in Bezug auf die Bebauung nicht absehbare Umstände hervorgekommen sind; wesentlich ist, dass diese Gründe erst innerhalb der 5-jährigen Frist eingetreten sind und nicht schon von vornherein gegeben waren

LVwG Wien 30.03.2015, [VGW-031/V/075/2278/2015](#)

GebührenanspruchsG; **VwGVG**; die **Bestimmung der Zeugengebühren** erfolgt durch das **VwG im Justizverwaltungsweg**; durch § 26 VwGVG hat sich daran nichts geändert, da nur nach Maßgabe der in Abs 2 Z 1 bis 3 leg cit vorgesehenen Änderungen die Bestimmung des § 20 GebührenanspruchsG anzuwenden ist; eine Änderung der Zuständigkeit von der Justizverwaltung in die Gerichtsbarkeit ist nicht vorgesehen, vielmehr sind nur Einzelheiten bei der Bestimmung der Gebühren durch § 26 VwGVG geändert worden

IV. Gerichtshof der Europäischen Union

A. Gerichtshof

[04.06.2015, Rs C-497/13, Faber](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Richtlinie 1999/44/EG – **Verbrauchsgüterkauf** und Garantien für Verbrauchsgüter – Eigenschaft des Käufers – Eigenschaft als Verbraucher – **Vertragswidrigkeit der gelieferten Ware** – Obliegenheit zur Un-

terriktion des Verkäufers – Vertragswidrigkeit, die binnen sechs Monaten nach der Lieferung der Ware offenbar geworden ist – **Beweislast**

04.06.2015, Rs C-543/13, Fischer-Lintjens

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Soziale Sicherheit der Wanderarbeitnehmer** – Verordnung (EWG) Nr 1408/71 – Art 27 – Anhang VI Abschnitt R Abs 1 Buchst a und b – Begriff ‚nach den Rechtsvorschriften von zwei oder mehr Mitgliedstaaten ... **zum Bezug von Renten berechtigt**‘ – Sachleistungen – **Rückwirkende Gewährung einer Rente** nach den Rechtsvorschriften des Wohnmitgliedstaats – Bezug von Leistungen der Gesundheitsfürsorge, der an die **Bedingung** des Abschlusses einer Krankenpflichtversicherung geknüpft ist – Bescheinigung über die Nichtversicherung gemäß den Rechtsvorschriften des Wohnmitgliedstaats über die Krankenpflichtversicherung – Entsprechendes Nichtbestehen der Beitragspflicht in diesem Mitgliedstaat – Rückwirkende Rücknahme dieser Bescheinigung – Unmöglichkeit, sich rückwirkend einer Krankenpflichtversicherung anzuschließen – Unterbrechung des durch eine solche Versicherung gewährleisteten Krankenversicherungsschutzes – **Praktische Wirksamkeit der Verordnung** Nr 1408/71

04.06.2015, Rs C-579/13, P und S

Vorlage zur Vorabentscheidung – Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen – Richtlinie 2003/109/EG – Art 5 Abs 2 und Art 11 Abs 1 – Nationale Rechtsvorschriften, durch die Drittstaatsangehörigen, die die Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten erlangt haben, eine bußgeldbewehrte, durch Prüfung bescheinigte Integrationspflicht auferlegt wird

04.06.2015, Rs C-682/13 P, Andechser Molkerei Scheitz / Kommission

Rechtsmittel – **Öffentliche Gesundheit** – Liste der für die Verwendung in Lebensmitteln **zugelassenen Lebensmittelzusatzstoffe** – Steviolglycoside – Zulässigkeitsvoraussetzungen – **Rechtsschutzinteresse**

04.06.2015, Rs C-5/14, Kernkraftwerke Lippe-Ems

Vorlage zur Vorabentscheidung – Art 267 AEUV – Zwischenverfahren zur **Kontrolle der Verfassungsmäßigkeit** – Prüfung der Vereinbarkeit eines nationalen Gesetzes sowohl mit dem Unionsrecht als auch mit der Verfassung des betreffenden Mitgliedstaats – Möglichkeit für ein nationales Gericht, den Gerichtshof mit einer Vorlage zur Vorabentscheidung zu befassen – Nationale Regelung, die die Erhebung einer **Steuer auf Kernbrennstoff** vorsieht – Richtlinien 2003/96/EG und 2008/118/EG – Art 107 AEUV – Art 93 EA, 191 EA und 192 EA

04.06.2015, Rs C-15/14 P, Kommission / MOL

Rechtsmittel – **Staatliche Beihilfe** – Vertrag zwischen Ungarn und der Erdöl- und Gasgesellschaft MOL über **Schürfggebühren** in Zusammenhang mit der Gewinnung von Kohlenwasserstoffen – **Nachträgliche Änderung** der gesetzlichen Regelung betreffend **die Erhöhung des Schürfggebührensatzes** – Nicht auf MOL angewandte Erhöhung – Beschluss, mit dem die Beihilfe für mit dem Binnenmarkt unvereinbar erklärt wird – **Selektiver Charakter**

04.06.2015, Rs C-195/14, Teekanne

Vorlage zur Vorabentscheidung – Richtlinie 2000/13/EG – Etikettierung und Aufmachung von Lebensmitteln – Art 2 Abs 1 Buchst a Ziff i und Art 3 Abs 1 Nr 2 – **Etikettierung**, die geeignet ist, den Käufer über die Zusammensetzung der Lebensmittel **irrezuführen** – **Verzeichnis der Zutaten** – Verwendung der Angabe ‚Himbeer-Vanille-Abenteuer‘ und von Abbildungen von Himbeeren und Vanilleblüten auf der Verpackung eines Früchtetees, der diese Zutaten nicht enthält

04.06.2015, Rs C-285/14, Brasserie Bouquet

Vorlage zur Vorabentscheidung – Steuerrecht – Richtlinie 92/83/EWG – **Verbrauchssteuern** – **Bier** – Art 4 – Kleine unabhängige Brauereien – **Ermäßigter Verbrauchsteuersatz** – Voraussetzungen – Kein Lizenznehmer – Produktion nach dem Herstellungsverfahren eines Dritten mit dessen Genehmigung – **Genehmigte Benutzung der Marken** dieses Dritten

B. Schlussanträge

[03.06.2015, Rs C-168/14, Grupo Itevelesa ua \(GA Wahl\)](#)

Richtlinie 2006/123/EG – Dienstleistungen im Binnenmarkt – Richtlinie 2009/40/EG – **Technische Überwachung der Kraftfahrzeuge** – Für **Verkehrsdienstleistungen** geltende Regelungen – Niederlassungsfreiheit – Tätigkeit, zu der private Unternehmen zugelassen sind – **Ausübung öffentlicher Gewalt** – Anforderungen hinsichtlich des Standorts und des Marktanteils

[04.06.2015, Rs C-650/13, Delvigne \(GA Cruz Villalón\)](#)

Art 10 EUV und 14 Abs 3 EUV – Art 20 Abs 2 Buchst b AEUV – Art 223 Abs 1 AEUV – Art 39 und 49 der **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** – Art 52 Abs 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Akt zur Einführung der **Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments** – Geltungsbereich des Unionsrechts – Repräsentative Demokratie – Unmittelbare Repräsentation – Teilnahme am demokratischen Leben der Union – Europäisches Parlament – **Aktives und passives Wahlrecht** bei den Wahlen zum Europäischen Parlament – **Grundrechtseinschränkung** – Nationales Recht, das die **lebenslängliche Aberkennung der bürgerlichen und politischen Rechte** vorsieht – Milderer Strafgesetze, das auf Personen, die vor seinem Inkrafttreten letztinstanzlich verurteilt wurden, nicht anwendbar ist – Gleichbehandlung von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten – Unzulässigkeit

[04.06.2015, Rs C-299/14, Garcia-Nieto ua \(GA Wathelet\)](#)

Verordnung (EG) Nr 883/2004 – Richtlinie 2004/38/EG – **Unionsbürgerschaft** – **Gleichbehandlung** – Arbeitsuchende Unionsbürger, die sich im Gebiet eines anderen Mitgliedstaats aufhalten – Regelung eines Mitgliedstaats, die diese Personen von besonderen beitragsunabhängigen Geldleistungen ausschließt – **Bestehen einer tatsächlichen Verbindung** zwischen dem betreffenden Bürger und dem Arbeitsmarkt des Aufenthaltsmitgliedstaats

C. Gericht

[04.06.2015, Rs T-376/13, Versorgungswerk der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein / EZB](#)

Zugang zu Dokumenten – Beschluss 2004/258/EG – Tauschvertrag vom 15. Februar 2012 zwischen Griechenland und der EZB sowie den nationalen Zentralbanken des Eurosystems – Anhänge A und B – **Teilweise Verweigerung des Zugangs** – Öffentliches Interesse – Währungspolitik der Union und eines Mitgliedstaats – **Interne Finanzen der EZB** und der nationalen Zentralbanken des Eurosystems – **Stabilität des Finanzsystems** in der Union

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

04.06.2015, Beschwerde Nr. [51637/12](#), Chitos / Griechenland

Verletzung von Art 4 Abs 2 EMRK (Verbot der Zwangsarbeit); konventionskonforme Verpflichtung zu **Ausgleichszahlungen für Militärangestellte**, denen die Absolvierung einer speziellen **Ausbildung** kostenlos ermöglicht wurde, im Fall ihres vorzeitigen Ausscheidens aus dem Militärdienst; im Fall des Bf allerdings Zahlungsverpflichtung während anhängigem Gerichtsverfahren und keine Möglichkeit zur Ratenzahlung; keine hinreichende **Interessenabwägung**

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

Disclaimer

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Assoz. Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Hofrat Dr. Alfred Grof (Landesverwaltungsgericht Oberösterreich); Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder, Univ.-Ass. Mag. Bianca Wögerbauer, Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Univ.-Ass. Mag. Sebastian Mauernböck, Mag. Matthäus Schmied, Wiss.-Mit. Jakob Dietrich;

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.